

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

010/2025

Aktenzeichen

902.48

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR, 12.12.2024, 142/2024

Anzahl der Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Anträge

Anlage 2: Anträge der Fraktionen

Anlage 3: Übersicht Hebe-/Gebührensätze Stadt Bad Rappenau

Anlage 4: Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025

Anlage 5: Gesamtergebnis- und finanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Anlage 6: Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 7: Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 8: Änderungsliste zum Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb SER

Anlage 9: Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb SER

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2025 und Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2025.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2028.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2025.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde am 12.12.2024 in den Gemeinderat eingebracht. Die von den Fraktionen des Gemeinderats eingegangenen Anträge sind in Anlage 1 aufgelistet und

mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Ebenso ist eine Änderungsliste zum Planentwurf 2025 beigefügt (Anlage 4), in der sich der ergebende Änderungsbedarf seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes aufgeführt ist.

Beim Stellenplan 2025 ergaben sich seit der Einbringung keine Änderungen.

Es sind auch Änderungen beim Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) erforderlich. Die Änderungen sind in Anlage 8 aufgelistet.